



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. Dezember 1979

Nr. 7172

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "unterer Stumpenrainweg" zur Genehmigung.

Neuendorf besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 5688 vom 13. November 1970 genehmigt wurde.

Ein Bauvorhaben bedingt den Ausbau des unteren Stumpenrainweges. Der vorliegende Plan umfasst die Linienführung sowie den Anschluss in die Wolfwilerstrasse (Kantonsstrasse). Die Ausbaubreite des unteren Stumpenrainweges beträgt 5,50 m und die Baulinien sind beidseitig auf 6 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. September bis 7. Oktober 1978. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 30. April 1979 ablehnte. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung erhoben. Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 17. September 1979 lehnte diese ab. Der Strassen- und Baulinienplan "unterer Stumpenrainweg" konnte somit genehmigt werden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "unterer Stumpenrainweg" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Neuendorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1980 noch drei Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1224 ) RE

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

*Dr. Max G...*

- Bau-Departement (2) Gr
- Hochbauamt (2)
- Tiefbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Rechtsdienst des Bau-Departementes
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung (2)
- Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf
- Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "unterer Stumpenrainweg" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.